



Hygieneplan und Regelungen zum Schulalltag in Corona-Zeiten

Stand 09.09.2020

Vorbemerkungen:

Das Schuljahr 2020/2021 wird in Niedersachsen im eingeschränkten Regelbetrieb begonnen (Szenario A). An der Käthe-Kollwitz-Schule bedeutet dies, dass der gesamte Pflichtunterricht erteilt wird. Zusätzliche schulische Angebote (wie z.B. Arbeitsgemeinschaften) finden hingegen nur eingeschränkt statt. Jederzeit kann allerdings das zuständige Gesundheitsamt auch das Szenario B (wechselweiser Unterricht in halben Lerngruppen) oder auch einen erneuten Shutdown der gesamten Schule oder Teile der Schule anordnen.

Inhalt

1 Zugangsregelung	3
2 Persönliche Hygiene	4
3 Maskenpflicht	4
4 Wegeführung, Sitzordnung und Nutzung der Fachräume.....	5
5 Lüftungsregelung	5
6 Nutzung der digitalen Medien und der Lernplattform	5
7 Veränderte Unterrichtszeiten.....	6
8 Veränderte Regeln für die großen Pausen	6
9 Regelungen für Freistunden.....	7
10 Reinigung und Desinfektion.....	8
11 Cafeteria und warmes Mittagessen	8
12 Nutzung der Computer und Tablet-Klassensätze	8
13 Toiletten	9
14 Individuelle Regelungen für die drei Unterrichtsszenarien.....	10
Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb.....	10
Szenario B: Schule im Wechselbetrieb	11
Szenario C: Quarantäne und Shutdown.....	12
15 Vorgaben für das Lernen zu Hause:.....	12
16 Benutzungsregeln für Lehrerzimmer, Kopierer- und Verwaltungsräume	13
17 Ergänzende Aushänge in der Schule	13
18 Schließfächer	13
19 Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel	13

1 Zugangsregelung

Der Besuch der Schule ist untersagt für folgende Personen:

- a) Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- b) Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich vor der Rückkehr in den Schulbetrieb beim zuständigen Gesundheitsamt melden, das über das weitere Verfahren entscheidet

Das Betreten des Schulgeländes ist Personen, sofern sie nicht hier arbeiten oder zur Schule gehen, nur in besonderen Fällen und nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat möglich. Der Besuch solcher Personen wird dokumentiert und die Dokumentation mindestens drei Wochen lang aufbewahrt.

Folgende Regeln gelten für den Besuch der Schule bei Erkrankung:

Im Szenario A:

- a) Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- b) Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- c) Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- d) Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.

Für Szenario B gilt abweichend: Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert, die nicht durch Vorerkrankungen erklärbar sind, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind. Dies gilt nicht bei einem banalen Infekt, d. h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. nur Schnupfen, leichter Husten. Hier kann die Schule besucht werden.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule:

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert (AS: Sanitätsraum, HS: Sanitätsraum bei den Turnhallen). Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Bei Arztbesuchen gilt: Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

2 Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

- a) Keine Berührungen (Umarmung, Händeschütteln etc.)
- b) Persönliche Gegenstände nicht teilen (insbesondere Trinkbecher und -flaschen, Stifte, Scheren, Kleber, Tastaturen etc.)
- c) Abstandsgebot von 1,50 m, soweit das geht, und Einhaltung der Maskenpflicht
- d) Händewaschen: Regelmäßig werden die Hände gewaschen (gründlich 20-30 sec, Abtrocknung mit Einwegpapiertüchern), v.a. nach Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang. Ist im Unterrichtsraum kein Waschbecken vorhanden, erfolgt die Handdesinfektion mit Hilfe eines dort zugänglichen Handdesinfektionsmittel (siehe Kapitel 17).

3 Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine **Maskenpflicht**, also auch auf den Außengelände und vor den Zugangstüren. Die Masken dürfen nur im jeweiligen Unterrichtsraum abgelegt werden, nachdem alle Schüler*innen ihren Platz eingenommen haben, sowie in den großen Pausen (09:35-09.50 Uhr, 11.20-11.45 Uhr sowie zwischen 6. und 7. Std.), aber erst nach Erreichen der für die jeweilige Kohorte reservierten Bereichen auf dem Außengelände. **Vor Beginn der ersten Stunde gilt eine ausnahmslose Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.**

Auch in Lehrerzimmern und im Gang davor gilt die Maskenpflicht. Im Lehrerzimmer können die Masken abgelegt werden, wenn der Mindestabstand verlässlich eingehalten werden kann.

Eine Ausnahme ist die Cafeteria, in denen die Kohorten räumlich bzw. zeitlich voneinander getrennt sind. Auch hier ist – aber nur solange die Nahrungsaufnahme dauert – die Maskenpflicht ausgesetzt.

Ansonsten ist das **Essen und Trinken** nur in den Bereichen erlaubt, in denen keine Maskenpflicht herrscht. Das Essen ist nur erlaubt, wenn direkt vorher die Hände gewaschen wurden, Trinkgefäße und -flaschen dürfen nicht geteilt werden. Jeder bringt seine Maske selbst mit. **Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht kann zum Ausschluss vom Unterricht führen**, im Wiederholungsfall zum längerfristigen Ausschluss.

Im Szenario A ist im Unterrichtsraum der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Mitgliedern der Schülerschaft nicht einzuhalten, muss aber immer zwischen der Schülerschaft und der Lehrperson gewahrt bleiben. Muss dieser unterschritten werden (weil z.B. eine Lehrkraft einen Schülerplatz aufsucht), müssen alle Personen im Unterrichtsraum vorher die Masken aufsetzen.

4 Wegeführung, Sitzordnung und Nutzung der Fachräume

Die Vorgaben zur **Wegeführung** (diverse Einbahnregelungen, auf den Treppen zumeist das Rechtsgehbot...), die überall gut sichtbar angebracht wurden, sind verbindlich einzuhalten.

Die **Sitzordnung** in den Unterrichtsräumen wurde von der zuständigen Lehrkraft festgelegt und im WebWeaver abgelegt. Sie bleibt zumindest bis zum Schulhalbjahr unverändert. Die Aufstellung der Tische und Stühle in Klassenräumen ist von der jeweiligen Klassenleitung festgelegt worden und ist auch für den Fachunterricht bindend. Für Fachunterricht und Leistenunterricht dürfen keine Tische oder Stühle umgestellt werden.

In der Außenstelle werden die Klassen von der Fachlehrkraft vom Klassenraum abgeholt, die dort bis zum Eintreffen der Lehrkraft die gewohnte Sitzordnung eingenommen haben. Die Fachlehrkraft geht dann mit der Lerngruppe gemeinsam zum **Fachraum**. Ausnahmen:

- 2. Fremdsprache
- RE/WN
- praktischer Musikunterricht in der Bläserklassen/Musikzweigklasse.

In der Hauptstelle suchen die Lerngruppen selbstständig die Fachräume auf.

5 Lüftungsregelung

Besonders wichtig zur Gesundheitsprävention ist ein **ausreichendes Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Nach Möglichkeit soll bei offenem Fenster unterrichtet werden. Ist dies nicht möglich, muss mindestens alle 20 Minuten gründlich gelüftet werden (Fenster komplett öffnen, möglichst mit Durchzug). In den großen Pausen bleiben die Fenster geöffnet. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da dadurch kaum Luft ausgetauscht wird. Die bislang aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fenster werden umgehend von den Hausmeistern entschert.

6 Nutzung der digitalen Medien und der Lernplattform

Da jederzeit der Regelbetrieb wieder verboten werden kann, müssen alle Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien, die im Homeschooling benötigt werden, im Regelbetrieb eingeführt und geübt werden. Verantwortlich sind in den Jahrgängen 5-11 dafür die Klassenleitungen, in den Jahrgängen 12 und 13 die jeweiligen Fachlehrkräfte.

Schriftliche Hausaufgaben müssen im Aufgabenmodul des WebWeavers in dem vorgegebenen Muster eingetragen werden, sollten aber natürlich zusätzlich auch im Präsenzunterricht angesagt worden sein.

7 Veränderte Unterrichtszeiten

Um große Ansammlungen zu vermeiden und v.a. um die Kohorten voneinander zu separieren, gibt es leicht **veränderte Unterrichtszeiten**. Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen gestaffelt. Für die Hauptstelle gibt es nun zwei Zu- und Ausgänge, die fest bestimmten Jahrgängen zugeordnet sind. Die Schüler*innen gehen direkt in den bereits von der Lehrkraft geöffneten Unterrichtsraum und waschen sich direkt die Hände (bzw. desinfizieren ihre Hände).

Zur ersten Stunde:

- Für die Jahrgänge 5, 8 und 10 um 07.40 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 6 (inkl. SLK), 9 und 11 Klassen um 07.45 Uhr (Unterrichtsbeginn 07:50 Uhr)
- Für die Jahrgänge 7, 12 und 13 um 07.50 Uhr (alles normal)

Die Lehrkräfte sind ab der designierten Ankunftszeit der Schüler im Klassenraum anwesend.

Nach der sechsten Stunde:

- Für die Jahrgänge 5, 8 und 10 um 13.10 Uhr
- Für die Jahrgänge 6 (inkl. SLK) , 9 und 11 Klassen um 13.15 Uhr
- Für die Jahrgänge 7,12 und 13 um 13.20 Uhr

Der Unterricht nach der 7. Std. findet nach den üblichen Unterrichtszeiten statt.

Ein- und Ausgänge der Hauptstelle:

Die Jahrgänge 8., 9., 12. und 13. benutzen weiterhin den Haupteingang, die Jahrgänge 10 und 11 betreten und verlassen das Schulgelände über den Lehrerparkplatz (durch das Tor zum Außenhof und gelangen so direkt in die Gebäudeteile B bzw. I. Da es in diesem Bereich Parkverkehr der Lehrkräfte gibt, sind die betreffende Mitglieder der Schüler- und Lehrerschaft zu besonderer Vorsicht aufgerufen. *(Die Benutzung diesen zweiten Eingangs ist erst ab der Fertigstellung der Bauarbeiten in diesem Bereich erlaubt.)*

8 Veränderte Regeln für die großen Pausen

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gibt es **veränderte Vorgaben für die Pausen**. Die kleinen Pausen werden – es sei denn es muss ein stundenplanbedingter Raumwechsel vorgenommen werden – im Unterrichtsraum zugebracht. Die großen Pausen verbringt die gesamte Schulgemeinschaft an der frischen Luft auf dafür festgelegten und gekennzeichneten Flächen. Auf dem Weg zu diesen Flächen und auf dem Rückweg in die Unterrichtsräume ist die Maskenpflicht penibel zu befolgen und möglichst zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten. Nachdem der festgelegte Pausenbereich erreicht wurde, dürfen die Masken abgenommen werden.

Folgende Plätze wurden den Jahrgängen zugewiesen:

Der 5. Jahrgang erhält ausschließlich den ausgewiesenen Platz auf den Rasenflächen im Bereich der Klettergeräte vor der großen Sporthalle (geteeter Bereich und ein weiteres Stück).

Der 6. Jahrgang (inklusive Sprachlernklasse) verbringt die Pausen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Bereich des geteerten Schulhofs (hinterer Bereich an der großen Turnhalle).

Der 5. und 6. Jahrgang (inkl. SLK) benutzen ausschließlich das hintere Treppenhaus sowie die Toiletten im Erdgeschoss im Bereich des hinteren Treppenhauses.

Der 7. Jahrgang verbringt die Pausen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem geteerten Schulhof in der Nähe der kleinen Sporthalle und der Aula. Der 7. Jahrgang benutzt ausschließlich die vordere Treppe. Während der Unterrichtsstunden benutzt der 7. Jahrgang die Toiletten neben der Bibliothek, in den großen Pausen die Toiletten der kleinen Sporthalle (Zugang erfolgt direkt über den Schulhof).

Der 8. Jg. verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände. Sonderregel Jg. 8: Der 8. Jg. geht zu seinem Bereich und verlässt ihn durch den Gang bei den Sporthallen (auch an den angebrachten Schildern erkennbar).

Der 9. Jg. verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände.

Der 10. Jahrgang verbringt die Pausen auf dem ausgewiesenen Bereich auf dem Sportgelände. Sonderregel Jg. 10: Der 10. Jg. beendet die großen Pausen jeweils 5 Minuten eher (also 09.45 bzw. 11.40 Uhr). Die Schüler*innen des 10. Jg. und begeben sich nach dem vorzeitigen Pausenende direkt in die Unterrichtsräume und waschen sich die Hände.

Der 11. Jahrgang benutzt den Außenhof beim neuen Gebäude.

Der 12. Jahrgang benutzt den für den 12. Jg. gekennzeichneten Bereich im Innenhof.

Der 13. Jahrgang benutzt den für den 13. Jg. gekennzeichneten Bereich im Innenhof.

Nur in Ausnahmefällen wird eine **Regenpause** angesagt. In diesem Fall verbringen die jeweiligen Lerngruppen der Jahrgänge 5-11 die Pause im Klassenraum. Der 12. Jahrgang verbringt Regenpausen im Flur des B-Trakts sowie im Aulavorraum, der 13. Jahrgang in der Eingangshalle.

Die gesamte Schülerschaft erscheint zur Schule mit einer warmen und wasserdichten Bekleidung, sodass auch bei Minusgraden und bei leichtem Regen die Pausen auf dem Außengelände verbracht werden können.

9 Regelungen für Freistunden

An der Käthe-Kollwitz-Schule gibt es im Sekundarbereich I keine **Freistunden**. Regelung für die Sek II: Freistunden verbringen Schüler*innen der Eingangsphase auf dem Außenhof beim neuen Gebäude, bei schlechter Witterung im Flur der I-Trakts. Schüler*innen des 12. Jahrgangs können bei schlechter Witterung die Freistunden im Aulavorraum, die des 13. Jahrgangs im ausgewiesenen Bereich der Eingangshalle verbringen.

10 Reinigung und Desinfektion

Der bisherige Schulreinigungsplan wurde angepasst. Jeden Tag werden benutzte Klassenräume gründlich gereinigt, insbesondere die Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen, die Treppen- und Handläufe, die Lichtschalter, Telefone und Kopierer, Tische und Schreibtische werden mit einem Alkoholreiniger oder tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Die WCs werden zweimal täglich gereinigt (vor- und nachmittags). Die Mülleimer werden täglich geleert. Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen sorgt der Schulträger.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die geänderten Reinigungsvorschriften wurden dem Schulträger mitgeteilt.

Tafelwischen: Das Wischen der Tafel wird zu Zeiten von Corona nicht von Schüler*innen vorgenommen, sondern ausschließlich von der Lehrkraft, die die Tafel beschrieben hat. Die Reinigung erfolgt derzeit nicht mit den sonst üblichen Lappen, sondern mit den ausliegenden Papiereinwegtüchern.

Stühle und Tische:

Die Stühle werden montags bis donnerstags nicht hochgestellt, damit die Tische gereinigt werden können. Nur freitags werden die Stühle in allen Räumen hochgestellt, damit zumindest einmal die Woche eine gründliche Reinigung der Böden erfolgen kann. Alle Tische und Pulte müssen zur Reinigung der Oberflächen deswegen in den Klassen- und Lehrerzimmern frei von Ablagen gehalten werden (Ausnahme: Arbeitsplätze, die fest einer Person zugeordnet sind).

11 Cafeteria und warmes Mittagessen

Im Szenario A starten der Cafeteriabetrieb sowie die Ausgabe von warmen Mittagessen wieder, wenn auch in eingeschränktem Maße. Hier stellt die Trennung der Kohorten eine besondere Herausforderung dar. Sollten die besonderen Regeln zur Einnahme des Essens und zur Nutzung der Cafeterien (siehe gesondertes Hygienekonzept) nicht eingehalten werden, wird der Betrieb der Cafeterien und die Ausgabe des warmen Essens wieder eingestellt, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

12 Nutzung der Computer und Tablet-Klassensätze

Die eigenen **Tablets der Jahrgänge 8-13** werden natürlich benutzt, dürfen aber nicht – wie auch das sonstige Arbeitsmaterial – an andere Personen weitergegeben werden.

Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Diese Reinigungsmittel werden von der Schule für die absolut notwendigen Computer gestellt, alle anderen Computer **werden gesperrt**. **Ausnahme:** Die Computer in den Computerräumen (A21, A22, A25 und COM) können von den Schüler*innen der Informatikkurse des 11., 12. und 13. Jahrgangs genutzt werden. Sie

bringen dafür geeignete Handschuhe selbst mit (z.B. Baumwollhandschuhe), sodass eine Desinfektion der Tastaturen nicht nötig ist.

Die **Verwaltungsrechner** zur Eingabe der Zeugnisnoten können von den Lehrkräften genutzt werden. In diesen Fällen liegen geeignete Desinfektionstücher in ausreichender Anzahl bei den dafür freigegeben Computern. Derzeit werden als Desinfektionstücher zur Reinigung der Computertastaturen genutzt: „Care Zone“ (Dr. Schumacher GmbH), „domol Hygienetücher“ (hergestellt für die Dirk Rossmann GmbH) und SOS Desinfektionstücher (Districon GmbH).

Die **Tablet-Klassensätze** werden wieder genutzt, allerdings nur von den Jahrgängen, die noch keine eigenen Tablets haben. Die Tablet-Koffer werden verbindlich den betroffenen Kohorten zugeordnet. Die Zuordnung ist für die Lehrkräfte bei der Buchung der Klassensätze im Modul „Ressourcen“ ersichtlich.

Hinweis zur Desinfektion von Computertastaturen: Vor und nach der Nutzung desinfiziert jeder Nutzer die entsprechende Computertastatur und die Maus mit einem geeigneten, zugelassenen Desinfektionstuch (wichtig: alkoholhaltig [z.B. Ethanol] und deshalb wirksam gegen Viren). Folgende Reihenfolge ist einzuhalten: 1. Tastatur abstöpseln, 2. Tastatur vorsichtig mit dem Desinfektionstuch reinigen, 3. Flüssigkeit mindestens 30 Sekunden wirken und die Tastatur vollständig abtrocknen lassen, 4. Tastatur wieder einstöpseln.

13 Toiletten

In den sanitären Anlagen stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dies stellt der Schulträger. Die Schülertoiletten sind je nach Größe nur noch für einen oder zwei Schüler*innen zugelassen, weswegen noch mehr Toilettengänge auch in der Unterrichtszeit erfolgen müssen/werden. Alle Schüler*innen erhalten eine farbige Karte, die bei Benutzung der sanitären Anlagen vor der Tür in eine Halterung eingesteckt und danach wieder mitgenommen wird. Der Wartebereich vor den Toiletten ist mit mindestens einer Abstandsmarkierung ausgewiesen. Des Weiteren weisen Aushänge (vgl. Dokument zum Händewaschen) in allen sanitären Anlagen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin.

Übersicht über die Toiletten:

Hauptstelle:	männlich	weiblich	Anmerkung
Pausenhalle	2	2	
Ende B-Trakt	2	2	
A-Trakt 2. OG	X	2	nur während der Unterrichtszeit benutzbar
A-Trakt 3. OG	2	X	nur während der Unterrichtszeit benutzbar
Lehrer A-Trakt EG			keine Beschränkung, Abstand ist einzuhalten

Lehrer A-Trakt 1. OG			keine Beschränkung, Abstand ist einzuhalten
Lehrertoilette Sportgang		1	nur für Damen
Außenstelle			
Ausgang Hof	2	2	nur für den 5. und 6. Jg.
D-Trakt 1. OG	1	1	nur für den 7. Jg.
SP2 (<i>ausschließlich während der großen Pausen vom 7. Jg. zu benutzen</i>)	2	2	
Lehrer EG			keine Beschränkung, Abstand ist einzuhalten

14 Individuelle Regelungen für die drei Unterrichtsszenarien

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

Der **Pflichtunterricht** wird mit vollen Lerngruppen und möglichst im vollen Umfang durchgeführt. Die Schülerschaft wird in Kohorten unterrichtet (eine Kohorte umfasst im normalen Unterricht einen Jahrgang, im Ganztags bilden die Jahrgänge 5 und 6 eine Kohorte). Schüler*innen aus unterschiedlichen Kohorten werden im Unterricht nicht vermischt, innerhalb der Kohorte ist dies für z.B. für die verleisteten Fächer aber möglich. Lehrkräfte müssen das Abstandsgebot von 1,5 Metern untereinander und zu Schüler*innen nach Möglichkeit immer einhalten. Außerhalb der Unterrichtsräume ist auf dem gesamten Schulgelände IMMER eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen bilden der jeweilige Unterrichtsraum, wenn alle Schüler*innen (und die Lehrkraft) ihren Platz eingenommen haben und in den Pausen, wenn der für die Kohorte ausgewiesene und gekennzeichnete Platz auf dem Schulgelände erreicht wurde.

Der **Sportunterricht** ist mit relativ geringfügigen Auflagen möglich (nicht erlaubt sind Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern). Der Mindestabstand ist auch im Sportunterricht einzuhalten. Nach dem Sportunterricht sind direkt die Hände zu waschen.

Musikunterricht: Musikpraxis ist nur mit Auflagen (siehe gesondertes Hygienekonzept) und außerhalb der Bläser- und Musikzweigklassen nur eingeschränkt möglich. Das Singen in Gruppen ist weiterhin – zumindest in geschlossenen Räumen – untersagt.

Ganztags: Der Pflichtunterricht hat Vorrang vor dem Ganztagsangebot, trotzdem soll wieder ein verlässliches Ganztagsangebot für die Jahrgänge 5 und 6 angeboten werden. Diese bilden im Rahmen des Ganztags eine gemeinsame Kohorte und können so auch

gemeinsam das Mittagessen einnehmen. Um das Infektionsrisiko zu verringern, wird die Einnahme des Essens trotzdem zeitlich entzerrt: Der 5. Jg. isst ab 13.10 Uhr, der 6. Jg. ab 13.30 Uhr. Weitere Angebote im Ganztags (z.B. Arbeitsgemeinschaften für ältere Jahrgänge, Ausweitung des Mittagessens auf andere Jahrgänge) nach Beginn des Schuljahres nach und nach hinzugenommen werden, allerdings aufgrund geringerer Ressourcen nicht im selben Umfang wie in der Zeit vor der Pandemie. In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Entwicklung des Infektionsgeschehens eine zentrale Rolle. Über die Zusammenführung weiterer Jahrgänge zu gemeinsamen Kohorten im Ganztags wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Szenario B: Schule im Wechselbetrieb

Dieses Szenario ist im Prinzip das Verfahren, das in den letzten Wochen vor den Sommerferien praktiziert wurde: Der Präsenzunterricht findet in festen **Lerngruppen mit bis zu maximal 15 Schüler*innen** statt (in einem normal großen Unterrichtssaal dürfen inkl. Lehrkraft und Schulbegleiter maximal 16 Personen sein, Ausnahmen sind mit Hilfe von „besonderen Lernorten“ wie z.B. einer Aula möglich). Das bedeutet, dass sich Präsenzunterricht und Homeschooling abwechseln. Diese festen Lerngruppen dürfen nicht vermischt werden.

Bildungsbenachteiligte Schüler*innen werden nach Möglichkeit besonders unterstützt, z.B. im Homeschooling durch fest zugeordnete Lehrkräfte.

Im Szenario B ist die klassenübergreifende Mischung von Lerngruppen nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind die gymnasiale Oberstufe, die zweite (und dritte) Fremdsprache, der Religions- und Werte und Normen-Unterricht, Wahlpflichtkurse und Profilunterricht. Bei diesen Ausnahmen ist ganz besonders auf die Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Verkleinerung der Lerngruppen im umschichtigen Unterricht ist auch hier durchzuführen.

In den Pausen darf – analog zu den Regelungen für den Sportunterricht – kein Kontaktsport stattfinden.

Sportunterricht: Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen. Tensidhaltige Reinigungsmittel (Detergenzien) wie Seife oder Spülmittel sind hier ausreichend (keine Desinfektion erforderlich).

Ganztagsangebot und klassenübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften (Orchester u.ä.) finden im Szenario B nicht statt. Allerdings muss für die Schuljahrgänge 5 und 6 eine Notbetreuung eingerichtet werden. Alle Familien, in denen das Homeschooling eine besondere Härte darstellt, sind angehalten, sich an die Klassenleitungen/Tutoren/Jahrgangleitungen zu wenden, um eine individuelle Form zu finden.

Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Sollte die Landesregierung einen landesweiten Shutdown verhängen oder das zuständige Gesundheitsamt die Käthe-Kollwitz-Schule oder Teile der Schule (z.B. einzelne Jahrgänge, Klassen oder Personen) in Quarantäne versetzen, findet für die Betroffenen **kein Präsenzunterricht** statt. In diesem Fall wird ein effektives Lernen zu Hause ermöglicht, wofür die Lehrkräfte „regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien kommunizieren“.

15 Vorgaben für das Lernen zu Hause:

Lehrkräfte stellen geeignete Aufgaben und Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die von den Schüler*innen **erledigt werden müssen**.

Diese abwechslungsreich zu gestaltenden und auf alle Fächer zu verteilenden Materialien müssen so erstellt sein, dass Schüler*innen sie ohne zusätzliche Erklärung verstehen und bearbeiten können. Sie dürfen nicht zu umfangreich sein (Jahrgang 5-8: maximal 3 Stunden Arbeitszeit täglich, Jg. 9/10: maximal 4 Stunden, Sek II: maximal 6 Stunden). Nach Möglichkeit soll auf vorhandenes Material zurückgegriffen werden (z.B. auf vorhandene Schulbücher und Arbeitshefte), ein umfangreiches Ausdrucken daheim ist zu vermeiden. Die Aufgaben werden an der Käthe-Kollwitz-Schule digital gestellt und verbindlich im Aufgabenmodul des WebWeavers eingetragen. Dafür wird das vereinbarte Schema angewendet: Titel: JJMMTT - FACH - HomeSchooling|Präsenzunterricht - STICHWORT - Bearbeitungszeit: x min, Fälligkeitsdatum (bei HomeSchooling-Aufgaben mindestens zwei Tage nach Einstellen der Aufgabe).

Der Unterricht im Präsenzunterricht muss mit den Aufgaben im Homeschooling abgestimmt sein.

Verantwortlich für die Koordination der Aufgaben sind die Klassenleitungen (dazu sichten sie die gestellten Aufgaben, achten auf einen angemessenen Umfang und geben den Schüler*innen ein regelmäßiges Feedback zu den erledigten Aufgaben in geeigneter Form).

Mindestens einmal in der Woche kommunizieren die Klassenleitungen mit den Mitgliedern der jeweiligen Klasse. Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten bedarfsgerecht „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und teilen diese Sprechzeiten den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten mit.

Bewertung im Homeschooling:

Um ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, sind Lern- und Leistungssituationen klar zu trennen. Das bedeutet, dass die im Homeschooling erbrachten Leistungen i.d.R. nicht bewertet werden, da es sich hier um Lernphasen handelt. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. Darüber hinaus können und sollen in deutlicher Abgrenzung zu den üblichen Hausaufgaben in allen Jahrgängen Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht wurden, bewertet werden (vergleichbar mit

Facharbeiten oder Referaten, mögliche Formen: Protokolle, Mappen, mündliche Beiträge in Videokonferenzen, mündliche Tests etc.).

16 Benutzungsregeln für Lehrerzimmer, Kopierer- und Verwaltungsräume

Diese werden direkt vor den betreffenden Räumen ausgehängt. In den Lehrerzimmern sind die Abstandsregeln einzuhalten.

17 Ergänzende Aushänge in der Schule

Alle Aushänge in der Schule zur Hygieneordnung sind zu befolgen.

18 Schließfächer

Um die vorgegeben Schülerströme morgens und mittags nicht zu stören, ist die Nutzung der Schließfächer nur während der Unterrichtszeit möglich.

19 Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel

Unterrichtsräume ohne Waschbecken werden während der Corona-Krise nach Möglichkeit nicht mit Unterricht belegt. In den allermeisten aktuell verwendeten Unterrichtsräumen stehen deswegen Waschbecken für die Handdesinfektionsräumen zur Verfügung. In den Räumen B14, B16, B18, COM und MU1 ist das Waschen der Hände aufgrund eines fehlenden Waschbeckens nicht möglich, hier erfolgt die Handdesinfektion mit Hilfe des Desinfektionsmittels Sterillium, das dann unter Aufsicht einer Lehrkraft bereitgestellt wird.

Den Schüler*innen ist von den Lehrkräften (i.d.R. durch die Klassenleitungen) die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht zu erläutern. Diese Unterweisung der Schüler*innen wird von den Lehrkräften im digitalen Klassenbuch dokumentiert.

Den Schüler*innen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen; ein Herunterfallen der Flaschen ist auszuschließen (siehe Betriebsanweisung). Schüler*innen dürfen nie unbeaufsichtigt mit Desinfektionsmitteln in einem Raum sein. Sterillium wird in den Räumen B14, B16 und B18 in den abgeschlossenen weißen Schränken gelagert (neben Tastaturen des MacMini). Nach dem Betreten des Raumes wird das Händedesinfektionsmittel von der Lehrkraft aus dem Schrank entnommen und für die Desinfektion zur Verfügung gestellt. Nach dem Verlassen des Raums wird das Desinfektionsmittel wieder durch die Lehrkraft eingeschlossen.

Die Räume MU1 und COM wird nur im Beisein einer Lehrkraft betreten. In diesen Räumen ist das Einschließen deshalb nicht nötig.

Anleitung zur Durchführung des Händedesinfektion (WHO):

Schritt 1: Auftragen

Geben Sie etwa eine Handvoll des Desinfektionsmittels auf Ihre Handinnenfläche.

Schritt 2: Handinnenflächen desinfizieren

Reiben Sie nun die beiden Handinnenflächen aneinander, um das Desinfektionsmittel gründlich zu verteilen.

Schritt 3: Handrücken desinfizieren

Legen Sie die rechte Hand auf den Rücken der linken und verschränken Sie die Finger ineinander. Fahren Sie nun auf und ab. Das Ganze wiederholen Sie mit der linken Hand.

Schritt 4: Fingerzwischenräume desinfizieren

Legen Sie die Hände mit den Innenflächen aneinander und verschränken Sie die Finger. Fahren Sie kurz auf und ab.

Schritt 5: Fingerrückseiten desinfizieren

THI, 200909